



# Der Dorfbote

Mitteilungsblatt der Gemeinde Jandelsbrunn

Verantwortlich: Bürgermeister Hans Wegerbauer

<http://www.jandelsbrunn.de>



Nr.1/2010

Jandelsbrunn, Februar www.Ch10.de

Letzte Ausgabe – siehe Seite 3  
Ab April 2010 – Künischer Bote

**Bürgerversammlung für das gesamte  
Gemeindegebiet Jandelsbrunn  
am Freitag, 26.02.10, 19.30 Uhr  
im Gasthaus Sommer in Jandelsbrunn**

## Geschäftsleiter Gerhard Watzl in Altersteilzeit

Zum 01.03.2010 beginnt für unseren langjährigen Geschäftsleiter Gerhard Watzl die Freistellungsphase seiner Altersteilzeit.

Gerhard Watzl steht seit 36 Jahren im Dienstverhältnis bei der Gemeinde Jandelsbrunn. Mit seiner Fachkenntnis und seinem Fleiß begleitete er das Geschehen der Gemeinde treu und prägte wohl auch deren Entwicklung.

Wir alle wissen die Arbeit von Gerhard Watzl hoch zu schätzen und sind ihm zu großem Dank verpflichtet. Wir wünschen Gerhard Watzl für seinen Ruhestand Gesundheit und Gottes Segen.

## Aktualisierung des Ortsrechtes der Gemeinde Jandelsbrunn

Das Bayer. Staatsministerium d.I. hat ein neues Muster einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung am 01.12.2008 veröffentlicht, in dem die seit Bestehen der letztgültigen Mustersatzung vom 13.01.1989 ergangene Rechtsänderung zum Kommunalabgabengesetz und eine umfangreiche Rechtsprechung eingearbeitet wurden.

Um die Rechtssicherheit der bestehenden Satzungen der Gemeinde Jandelsbrunn für die **Wasserversorgungseinrichtungen Jandelsbrunn und Hintereben** zu erhöhen, wurde seitens der Verwaltung auf der Grundlage der neuen Mustersatzung jeweils ein entsprechender Entwurf einer **neuen Beitrags- und Gebührensatzung** erarbeitet, der dem Gemeinderat zur

Beschlussfassung für einen Neu-Erlass empfohlen wurde. Die bisherigen Änderungssatzungen wurden in den neuen Entwurf jeweils integriert. Die Beitrags- und Gebührensätze bleiben aber bis zum Vorliegen einer neuen Kalkulation vorerst unverändert, lediglich die Grundgebührensätze mussten neu abgestuft werden.

Bei größeren Grundstücksflächen im unbeplanten Innenbereich erfolgt eine Flächenbegrenzung auf 2.200 qm, bzw. bei bebauten Grundstücken eine Beschränkung auf das Vierfache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens aber 2.200 qm. Grundstücksfläche ist die gesamte Fläche, die eine wirtschaftliche Einheit bildet, bei Außenbereichsgrundstücken, die grundsätzlich als nicht bebaubar gelten, ist die Grundstücksfläche anzusetzen, die der vorhandenen Bebauung als Umgriffsfläche zuzuordnen ist.

Der Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche beträgt in Jandelsbrunn 0,77 Euro, in Hintereben 0,64 Euro; sowie pro Qm Geschossfläche 5,16 Euro in Jandelsbrunn und 4,86 Euro in Hintereben.

**Die Grundgebühr wird künftig nach dem  
Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten  
Wasserzähler berechnet und beträgt künftig  
bis 4 cbm/h: 50 Euro/Jahr,  
bis 10 cbm/h: 90 Euro/Jahr,  
bis 16 cbm/h: 120 Euro/Jahr und  
darüber 150 Euro/Jahr.**

Der Wechsel des Durchflussmaßstabes bei den Wasserzählern (früher: Nenndurchfluss: Qn, jetzt Dauerdurchfluss Q 3) ist Auswirkung der Richtlinie des Europäischen Parlaments, die durch Änderung der Eichordnung 2007 in nationales Recht umgesetzt worden ist.

Recyclinghof Tel: 08583/2862

### **Öffnungszeiten:**

Di + Fr. 13.00 - 17.00 Uhr  
Samstag 08.00 - 12.00 Uhr

### **Sprechzeiten Gemeindeverwaltung::**

Mo - Mi. 08.00 - 12.00 und 13.30 bis 15.30  
Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.30 bis 18.00  
Freitag: 08.00 - 12.00

**e-mail Adresse:**  
info@jandelsbrunn.de

### **Gemeindeverwaltung:**

Tel.: 08583/9600-0  
Fax: 08583/960024

**Telefon Bauhof:**  
08583/96100

### **Retungsleitstelle**

08581/19222

### **Polizei Freyung:**

08551/96070

**Notruf: 110**

**Feuer: 112**

Die sog. Bauwasserpauschale wurde von **bisher 0,10 Euro/qm beitragspflichtiger Geschossfläche angehoben auf nunmehr 0,20 Euro/qm;**

bei einem durchschnittlichen Einfamilienhaus bedeutet dies eine Bauwasserpauschale von rund 70,- Euro für die gesamte Rohbauerstellung bis zum Zeitpunkt der Bezugfertigkeit.

Darüber hinaus folgten Änderungen in der Wasserabgabesatzung, jeweils für die Einrichtungseinheit Jandelsbrunn und Hintereben. Zur Klarstellung und Festigung der Rechtssicherheit wurde bestimmt, dass zur Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde auch die Grundstücksanschlüsse bis zur Absperrvorrichtung vor der Zählleinrichtung gehören. Teil der öffentlichen Einrichtung soll künftig auch sein die Wasserzähleranlage, einschließlich des Wasserzählerbügels und des Rückflussverhinderers. Diese Regelung entspricht nicht exakt den bundesrechtlichen Wasserversorgungsbestimmungen, vermittelt dem Anschlussnehmer aber gewisse Vorteile und der Kämmerei Verwaltungsvereinfachung bei der Weiterverrechnung der Wasserbügel.

In der Beitrags- und Gebührensatzung war die Notwendigkeit gegeben zur Änderung der sog. abgestuften Einleitungsgebühr, die auf 1,50 Euro pro Kubikmeter Abwasser bemessen war, wenn nur Schmutzwasser ohne Niederschlagswasser eingeleitet werden darf. Dies entspricht einem prozentualen Abschlag von 30 Cent = 16,66 v.H.. Diese Vorgehensweise widerspricht seit Einführung der gesplitteten Abwassergebühr der aktuellen oberstgerichtlichen Rechtsprechung. Eine Gebührenabstufung kommt im gegebenen Fall nur in Betracht bis zu der sog. Vernachlässigungsgrenze von 12 Prozent der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung zu der Kostenmasse der Gesamtbeseitigungskosten. Eine Gebührenabstufung im Rahmen einer Einleitungsgebühr nach dem sog. modifizierten Frischwassermaßstab darf also 12 v.H. nicht erreichen, sonst muss die Niederschlagswassergebühr eingeführt werden. **Die Verwaltung schlägt daher eine abgestufte Gebühr für die Einleitung von lediglich Schmutzwasser vor in Höhe von 1,60 Euro/cbm,** dies entspricht einem Prozentsatz von 11,11 v.H. und liegt damit deutlich unter der von der Kämmerei kalkulierten Geringfügigkeitsgrenze von 12. v.H..



### Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass am 4. Mai der Abschlag fällig wird. Bei den Bankabbuchern wird dies automatisch abgebucht. Die Barzahler werden darauf hingewiesen, dass kein gesonderter Bescheid erstellt wird. Bei der Abrechnung im Oktober vorigen Jahres steht unter „Künftige Abschlagszahlung“ der Betrag, der zum 4. Mai überwiesen werden muss. Bitte vermeiden Sie, dass eine Mahnung erstellt werden muss.

### Rückerstattung der Umsatzsteuer bei den Herstellungsbeiträgen zu Wasserversorgungsanlagen

Alle erlassenen Bescheide über Herstellungsbeiträge zu Wasserversorgungsanlagen ab dem Jahr 2000, in denen die Umsatzsteuer mit 16 % bzw. 19 % erhoben wurde, werden auf Antrag berichtigt. Es wird daran erinnert, dass die Frist für die Rückerstattung am 31.03.2010 abläuft.

### Öffnungszeiten in der Verwaltung

Am **Unsinnigen Donnerstag, den 11.02.10** ist die Verwaltung am **Nachmittag** geschlossen. Am **Faschingsdienstag, den 16.02.10** sind Gemeindeverwaltung und der Bauhof den ganzen Tag **geschlossen**.

### Einwohnerstatistik der Gemeinde Jandelsbrunn am 04.01.2010

	2009	2008	2007
<b>Einwohner gesamt</b>	3572	3592	3602
Davon männlich:	1787	1796	1798
Davon weiblich:	1785	1796	1804
Geburten	27	23	18
Sterbefälle	40	31	26
Eheschließungen	23	22	17
Scheidungen	8	16	8
Zuzüge	118	105	89
Wegzüge	117	118	113

### Mikrozensus 2010

Seit 11. Januar 2010 wird im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung durchgeführt. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte ermittelt. Der Mikrozensus enthält zudem noch Fragen zur Wohnsituation. Neben der Wohnfläche und dem Baualter der Wohnung werden unter anderem die Heizungsart und die Höhe der bezahlten Miete sowie die Nebenkosten erhoben. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewer, die ihre Besuche

bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamtes legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

### **Letztes Erscheinen des Dorfboten**

Nach mehr als 30 Jahren erscheint der Dorfbote zum letzten Mal. Wenngleich er auch vor langer Zeit von einem Boulevardblatt einmal als „Pamphlet“ herabgewürdigt wurde, so war es letztlich doch der Dorfbote, der amtliche Informationen und Nachrichten sachlich und objektiv in die Häuser getragen hat, er hat dabei allerdings nicht gemerkt, dass er zwischenzeitlich ins Alter gekommen ist. Er hat zwar die Entwicklung der modernen Datenverarbeitung weitgehend unbeschadet überstanden aber die Zeit zwingt ihren Trend auch unserem Dorfboten auf.

Abgelöst wird unser Dorfbote vom Kollegen, der sich vom Namen her der historischen Entwicklung der Gemeinde Jandelsbrunn verpflichtet fühlt und außer den amtlichen Mitteilungen und Nachrichten sonst noch allerhand Wissenswertes zu berichten weiß.

**Ab April 2010 wird der „Künische Bote“ die Botschaften der Gemeinde verkünden.** Sein Gewand wird dem Trend der Zeit unterworfen sein aber seine Seriosität bleibt unverändert auf hohem Niveau.

### **Gesetzesänderung: Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen**

Der Bundestag hat eine Gesetzesänderung beschlossen, wonach ehrenamtlich tätige Vereinsvorstände für Schäden, die sie in Ausübung ihrer Pflichten als Vorstand verursachen, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften.

Mit dem neu eingefügten §31 a des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sollen all diejenigen Vereinsvorstände, die unentgeltlich tätig sind oder für ihre Tätigkeit eine Vergütung von maximal 500 Euro pro Jahr erhalten, vor Haftungsrisiken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Vereinsvorstand geschützt werden. Die Haftungsprivilegierung bezieht sich dabei sowohl auf die Haftung des Vorstands gegenüber dem Verein als auch gegenüber den Vereinsmitgliedern. Zusätzlich hat der ehrenamtlich tätige Vereinsvorstand nach der neuen Rechtslage Anspruch darauf, dass ihn sein Verein von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt, wenn diese auf einem nur fahrlässigen Fehlverhalten des Vorstands beruhen.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf des Bundesrates sah neben der Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches auch Änderungen im Sozialversicherungs- und Steuerrecht vor, die

jedoch im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens fallengelassen wurden.

Die Neuregelung soll die Haftungsrisiken für ehrenamtlich tätige Vereinsvorstände auf ein zumutbares Maß beschränken und so zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements insgesamt beitragen. Die Gesetzesänderung ist am 3. Oktober 2009 in Kraft getreten.

### **Das Finanzamt Grafenau gibt bekannt: Abhaltung von Arbeitnehmer-Sprechtagen**

Am **17.02.10** in **Freyung**, Landratsamt, Besprechungsraum Nr. 210

Am **24.02.10** in **Waldkirchen**, Rathaus, Zi.Nr. 4

### **Abbruch eines landwirtschaftlichen Anwesens in Vordereben**

Wer braucht alte handgehauene Balken und schöne Bruchsteine?

Interessenten wenden sich bitte an:  
Robert Bogner, Riedelsbach 32, 94089  
Neureichenau, Tel. 08583/1770

### **Fundsachen**

Am 09.12.09 wurde beim Friedhof Jandelsbrunn eine **Damenlesebrille** gefunden.

Am 20.12.09 wurde auf dem Parkplatz gegenüber dem Rathaus **1 Schlüsselbund** gefunden.

Die Fundgegenstände können vom jeweiligen Verlierer in der Verwaltung abgeholt werden.

### **Bestattungswesen:**

Die Gemeinde Jandelsbrunn hat für den Friedhof Jandelsbrunn und die Pfarrkirchenstiftungen Wollaberg und Hintereben haben ihre hoheitlichen Aufgaben (Öffnen und Schließen der Grabstätte) an das **Bestattungsunternehmen Beatrix Schrottenbaum, Schürzinger Straße 3, 94051 Hauzenberg** übertragen, welches die Arbeiten mit großer Umsicht und Sorgfalt durchführt. Das Unternehmen bietet den Angehörigen eines Verstorbenen auch alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem Trauerfall an. Selbstverständlich bleibt es den Angehörigen frei, sich im Trauerfall für ein Bestattungsunternehmen ihres Vertrauens zu entscheiden.

### **Suche Stelle als Haushaltshilfe im Raum Jandelsbrunn** auf 400,- Euro-Basis.

Tel. 08583/91 0 97 oder 0170/30 20 585  
Fesl Heike



## Azubi-Offensive 2010

Wir bilden ab 1. September 2010

in folgenden Berufen aus

- Bäcker/in
- Konditor/in
- Backwarenfachverkäufer/in
- Bürokauffrau/mann

Bitte bewerben Sie sich schriftlich (mit dem aktuellen Zwischenzeugnis 2010) bei

Geniesserbäckerei Pilger  
Manfred Pilger  
Passauer Straße 5  
94139 Breitenberg

(Ende der Bewerbungsfrist ist der 28. Februar 2010)

\*\*\*\*\*

### Stellenausschreibung in Oberösterreich:

#### Kindergartenpädagog(e)in im Gemeindekindergarten Julbach

Art des Dienstpostens:

Vertragsbedienstete(r) (privatrechtliches Dienstverhältnis)

Beschäftigungsort:

Gemeindekindergarten Julbach

Einreihung: Entlohnungsgruppe 12b 1

Beschäftigungsausmaß: Teilzeitbeschäftigt mit voraussichtlich 36,50 Stunden/Woche

Voraussichtlicher Dienstbeginn: sofort

Dauer des Dienstverhältnisses:

Befristet für die Dauer der Familienhospizfreistellung

#### Voraussetzungen:

Bewerber/innen müssen die Voraussetzungen nach § 8 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF, die Voraussetzungen des § 3 Oö.

Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 idgF sowie die Aufnahmebedingungen nach § 8 Oö.

Kindergarten- und Horte-Dienstgesetz 1997 idgF erfüllen.

#### Aufgabenbeschreibung/Tätigkeitsbereich:

Selbständigkeit und organisatorische Fähigkeiten, einen sensiblen und liebevollen Umgang mit Kindern, gute Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität, Engagement, Planung und Reflexion der Bildungs- und Erziehungsziele.

#### Bewerbungsfrist:

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Foto sind ehestens an das Gemeindeamt Julbach,

Schulstraße 4, 4162 Julbach einzubringen.

Nähere Auskünfte werden beim Gemeindeamt Julbach:

AL Edwin Traxler: Tel. 0043/7288 8155-14

### Einladung zum Info-Abend

#### Die Agrarpolitik der Europäischen Union:

#### Segen oder Fluch für die Natur, die Bauern und die Handwerker Bayerns?

Am Montag, den 22. Februar 2010

Uhrzeit: 20:00 Uhr

Ort: Wagner-Saal in Hutthurm

Die Agrarpolitik der EU rückt immer mehr in den Mittelpunkt öffentlicher Diskussionen: Die Krise auf dem Milchmarkt, ungelöste Umweltprobleme, große Schwierigkeiten für Metzgereien bei der Umsetzung neuer Hygienevorschriften sind nur einige Beispiele hierfür.

Was ist da los in Brüssel, wo die Agrarpolitik gemacht wird?

Wohin steuert die Brüsseler Agrarpolitik, was ist von der 2013 anstehenden Reform zu erwarten?

Wird sie den Bauern, der Umwelt, den kleinen und mittelständigen Verarbeitern helfen, oder wird Politik für große industrielle Strukturen gemacht?

Welchen Einfluss hat Berlin und München überhaupt noch, und wie wird er wahrgenommen?

Es gibt viele Fragen, auf die Lutz Ribbe, Direktor bei EuroNatur in Wort und Bild eingehen wird. Lutz Ribbe ist ein intimer Kenner der Brüsseler Agrarpolitik, seit mehr als 10 Jahren ist er Mitglied im Wirtschafts- und Sozialausschuss der EU.

Anschließend Diskussion zu Thematik.

Alle von EU-Verordnungen betroffenen und an EU-Verordnungen Interessierte, Verbraucher, Landwirte und Handwerker sind eingeladen – der Eintritt ist frei.

Es laden ein:

Bund Naturschutz in Bayern e.V., Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft

e. V. (AbL), Bundesverband Deutscher Milchviehalter e. V. (BDM), Katholische Landvolkbewegung (KLB)

### bfz-Vilshofen/Passau:

#### Chance für Arbeitslose – Qualifizierungskurse 2010

Bei Interesse: 0851/95625-0

#### **1. Holzhausbau und Dachgeschossausbau für Baufachkräfte, Tischler-/Zimmerhelfer**

Dauer: 1 Monat, Schulungsort: Passau, Förderung über die Arbeitsagentur bzw.

Arbeitsgemeinschaft möglich, Beginn: 22. 02.2010

**2. Energetisches Bauen und Sanieren für**

**Baufachkräfte** Dauer: 1 Monat,  
Schulungsort: Passau, Förderung über die  
Arbeitsagentur bzw. Arbeitsgemeinschaft  
möglich, Beginn: 24. Februar 2010

**3. Fachkraft für Fotovoltaik und Solartechnologie**

Dauer: 6 Monate, Schulungsort: Passau,  
Förderung über die Arbeitsagentur bzw.  
Arbeitsgemeinschaft möglich, Beginn: 1. 03.2010

**4. Zurück ins Berufsleben speziell für Frauen,**

Dauer: 5 Monate, Schulungsort: Passau,  
Förderung über die Arbeitsagentur bzw.  
Arbeitsgemeinschaft möglich,  
Beginn: 1. März 2010 (in Teilzeit)

**5. Grundqualifizierung im Kfz-Gewerbe**

Dauer: 4 Monate, Schulungsort: Passau,  
Förderung über die Arbeitsagentur bzw.  
Arbeitsgemeinschaft möglich, Beginn: 3. Mai 2010

**6. Buchhaltungsfachkraft mit DATEV**

Dauer: 4 Monate, Schulungsort: Pocking/Passau,  
Förderung über die Arbeitsagentur  
möglich, Beginn: 12. April/7. Juni 2010 (in  
Teilzeit/Vollzeit)

**4. Grundwissen im Verkauf und Vertrieb**

Dauer: 4 Monate, Schulungsort: Passau,  
Förderung über die Arbeitsagentur möglich,  
Beginn: 3. Mai 2010

Bei Interesse: 0851/95625-0, Dipl.-Kfm. Franz  
Angerer, bfz-Passau

**Weitere – Qualifizierungskurse 2010**

Wolfgang Dietz, Tel.: 08552/97597-0,

**1. Grundausbildung Metall**

Dauer: 9 Monat, Schulungsort: Grafenau,  
Förderung über die Agentur für Arbeit bzw.  
Arbeitsgemeinschaft möglich, Beginn: wöchentlich

**2. Zurück ins Berufsleben speziell für Frauen,**

Dauer: 5 Monate, Schulungsort: Freyung,  
Förderung über die Agentur für Arbeit bzw.  
Arbeitsgemeinschaft möglich,  
Beginn: 1. März 2010 (in Teilzeit)

**3. Umschulung zum Konstruktionsmechaniker FR  
Ausrüstungstechnik**

Dauer: 24 Monate, Schulungsort: Grafenau,  
Förderung über die Agentur für Arbeit bzw.  
Arbeitsgemeinschaft möglich, Beginn: Febr./März  
und Sept. 2010

**4. Umschulung zum Werkzeugmechaniker**

Dauer: 24 Monate, Schulungsort: Grafenau,  
Förderung über die Agentur für Arbeit bzw.  
Arbeitsgemeinschaft möglich, Beginn: Febr./März  
und Sept. 2010

**5. Umschulung zum Zerspanungsmechaniker**

Dauer: 24 Monate, Schulungsort: Grafenau,  
Förderung über die Agentur für Arbeit bzw.  
Arbeitsgemeinschaft möglich, Beginn: Febr./März  
und Sept. 2010

**6. Ausbildung zum Gabelstaplerfahrer**

Dauer: 3 Tage, Schulungsorte: Grafenau und  
Freyung, Beginn: mtl. auf Anfrage  
Preis: 135,- Euro inkl. Unterlagen und Prüfung  
nach BGG

**7. Grundlagen Schweißen /Schutzgas (MAG) ohne  
Prüfung**

Dauer: 2 Samstage , Schulungsort: Grafenau,  
Beginn: mtl. auf Anfrage, Preis: 79,- Euro inkl.  
Schulungsunterlagen und Material

**8. Integrations Sprachkurs** Dauer: 6 Monate,  
Schulungsort: Grafenau, Förderung über das  
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge möglich,  
Beginn: 22. Februar 2010

Bei Interesse: Wolfgang Dietz, Tel.: 08552/97597-0,

**Versammlungen und Jagdessen der  
Jagdgenossenschaften:****Jagdgenossenschaft Heindlschlag**

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung am  
Samstag, 27. Febr. 2010, um 19.30 Uhr im Gasthaus  
Kohout, Grund.

Der Vorsteher: Höllmüller Max

**Jagdgenossenschaft Hintereben**

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung am  
Sonntag, 21. März 2010, um 10.00 Uhr im  
Gasth. Bauer, Hintereben.

Der Vorsteher: Peschl Josef

**Jagdgenossenschaft Jandelsbrunn**

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung am  
Freitag, 09. April 2010, um 20.00 Uhr im  
Gasthaus Sommer, Jandelsbrunn.

Der Vorsteher: Jakob Johann

**Tagesordnung zu den Jagdversammlungen:**

Jahresbericht des Jagdvorstehers, Kassenbericht  
und Entlastung der Vorstandschaft, sowie die  
Verwendung des Jagdpächterlöses.

**Folgende Jagdpächter laden ein zu ihren  
jährlichen Jagdessen:**

**Jagdpächter Kinninger Max, Jagdbogen  
Heindlschlag II:**

**Freitag, 05.03.2010, 19.30 Uhr,** im Gasth. Andorfer  
in Sonnen.

**Jagdpächter Rosenberger Franz, Jagdbogen Heindschlag I**  
**Samstag, 13.03.2010, 19.30 Uhr** im Gasthaus Fesl, Wollaberg  
 Die jeweiligen Jagdgenossen sind dazu herzlich eingeladen.

### Veranstaltungen

**FFW Jandelsbrunn**  
**Feuerwehrball** am Sa. 13.02.2010 um 19:00 Uhr im Gasthaus Bauer, Hintereben.

**FFW Hintereben**  
**Faschingsumzug** in Hintereben am **So. 14.02.2010 ab 13:00 Uhr**

**SSV Jandelsbrunn**  
 Sa. 20.03.2010 um 20:00 Uhr **Generalversammlung** im Sportlerheim; davor um 19:00 Uhr **Gottesdienst** für verstorbene Mitglieder in der Pfarrkirche Wollaberg

**VdK – OV Jandelsbrunn**  
**Einladung zum Monatstreff** am **Freitag, den 25.06.2010** in Restaurant am See in Erlaubzwiesel, Beginn: 19.00 Uhr  
 Für musikalische Unterhaltung sorgt Franz Ressel  
 Eingeladen sind alle Personen (Mitglieder und Nichtmitglieder)  
 Tel. Anmeldung: 08583/386 und 08581/8423  
 Eintritt: 3,- Euro

**VdK – OV Jandelsbrunn**  
**Einladung zum Maikränzchen** am **Freitag, den 07.05.2010** im Gasthaus Sommer, Jandelsbrunn, Beginn: 14.00 Uhr  
 Eingeladen sind alle Mitglieder mit Partner.  
 Die Vorstandschaft.

**FFW Wollaberg**  
**Einladung zum Kameradschaftsabend**  
 Gasthaus Lichtenauer, am Samstag, 10. April, Beginn: 19.30 Uhr

**Fischessen am Aschermittwoch, 17.02.2010**  
 ab 11.00 Uhr im Gasthaus Sommer

### Einladung zum Kinder- und Jugendbasar

Veranstalter: Elternbeirat VS Jandelsbrunn  
**Am: Samstag den 27.02.2010**  
**Wo: Hauptschule Jandelsbrunn Aula**  
 (Schule der Künischen Dörfer)  
 Einlass ab 14:00 Uhr  
 Aufbau ab 12:30 Uhr  
**Reservierung:**  
 Zoidl Barbara Tel: 08583 91419  
 Graf Claudia Tel: 08583 2785

### Biete Musikunterricht

Für alle Altersgruppen, auch Erwachsene in Jandelsbrunn. Versch. Blasinstrumente wie z.B. Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Tenorhorn und Tuba. Termingestaltung individuell  
 gern auch Samstag möglich.  
 Interessenten melden sich bitte unter:  
 Tel. 0171 / 23 64 054 (Hofmann)

### Wohnungsmarkt

**Haus mit Garten in Hintereben** zu vermieten.  
 (Gesamtes Erdgeschoss, OG nicht)  
 Tel.: 08131/ 318 47 13 ab 15.00 Uhr

Sehr schöne sonnige **Dachgeschoss-Wohnung in Jandelsbrunn** zu vermieten.  
 100 qm, 2 Balkone, 2 Pkw-Stellplätze, EBK, vorauss. ab 01.04. frei.  
 Tel. 08583/1538

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Abschließend darf ich Sie, verehrte Bürgerinnen und Bürger, sowie unsere Feriengäste herzlich grüßen und Ihnen einen humorvollen, kurzweiligen Fasching wünschen.

Es grüßt Sie herzlich Ihr Bürgermeister

*Hans Hegerbauer*

